



010: Arbeit in Gräben - Travaux dans des fossés - Lavoro negli scavi

1 Gefährdungen

Explosionen, Vergiftungen, Verbrennungen, rutschige Unterlagen, bewegte Verkehrsmittel, Verschüttung.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	• 44062 "Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen"
Verschiedenes	• EN ISO 20471:2013 Norm für Warnbekleidung
	• VSS-Normen: SN 640 886

3 Wichtige Verhaltensregeln

- Etwas vom Gefährlichsten im Strassenverkehr sind temporäre Baustellen. Aus diesem Grund muss die Baustelle gesetzeskonform gesichert und signalisiert werden. Die Mitarbeiter müssen gut sichtbar angezogen sein. (Siehe Safety-Regel 040). Dazu gehören selbstverständlich auch Sicherheitsschuhe.

Wenn die Signalisation von einem Unternehmer gemacht wurde ist diese zu überprüfen!

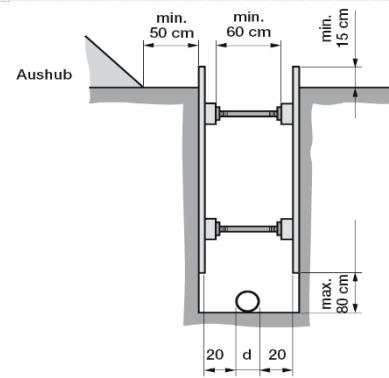
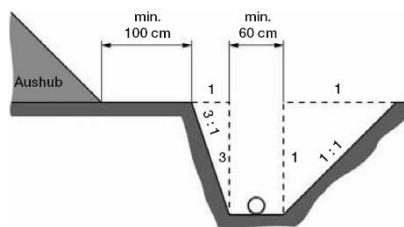




010: Arbeit in Gräben - Travaux dans des fossés - Lavoro negli scavi

Vor dem Einstiegen in den Graben sind folgende Checks zu machen:

- Sind bei einer Aushubtiefe von mehr als 1,50 m die Graben- und Grubenwände abgeböschkt, verspriesst oder durch andere Massnahmen gesichert?
- Ist das Aushubmaterial mindestens 1m von der Grube entfernt und kann es nicht in den Graben rutschen?
- Wird ab einer Grabentiefe von 1,00 m eine lichte Breite von mindestens 60 cm eingehalten?
- Werden für den Graben- und Grubenzugang ab einer Tiefe von 1,00 m Leitern, Treppen oder gleichwertige Arbeitsmittel eingesetzt?



- Ist die Gasflasche gegen Wegrollen/Umfallen gesichert?



- Werden die Abgase von Stromerzeugern weggeleitet?



- Im Bereich Graben und im Bereich von Aushubgeräten ist ein Helm zu tragen.

4 Information und Arbeitsanweisung der Mitarbeitenden

Der VG ist verantwortlich für die Instruktion und Arbeitsanweisung seiner Mitarbeitenden.

Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 010-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.1 : 01.11.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 2
-------------------------------	---	--	---	---	---------